

Auszug aus der 2. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 9. Februar 2022, 19.00 – 21.30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Mittwoch, 19. Januar 2022 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0335 Gemeindeversammlung; Protokollgenehmigung
**Protokoll der ord. Gemeindeversammlung vom 01.12.2021;
Genehmigung**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wird mit einer geringfügigen Änderung genehmigt. Während der Auflagefrist gingen keine Änderungsanträge ein.

Eine erneute Auflage des Protokolls aufgrund der geringfügigen Änderung erfolgt nicht.

01.0422 Gemeinderat; Allgemeines/Ressortverteilung/Sitzungen
Klausursitzung 2022; Traktandenliste

Die Traktandenliste der Klausurtagung vom 5. März 2022 präsentiert sich wie folgt:

- Rückblick auf Start und Aussicht neue Legislaturperiode (alle)
- Entschädigungsregelung Gemeinderat (Referentin Pascale Lauper)
- Fusion mit Nachbargemeinden (Referent Martin Willi)
- Update Pendenzenliste (Referent Martin Willi)
- Überprüfung Infrastruktur Schulverband (Referent Reto Schluep)
- Gemeindeliegenschaften und deren künftige Nutzung (Referent Nathanael Hofer)
- Energiestrategie (Referenten Nathanael Hofer und Sarah Hartmann)
- CO2 Entschädigung Wald (Referent Frédéric Grossmann Schluep)
- Update Wärmeverbund (Referent Frédéric Grossmann Schluep)

01.0431 Gemeinde- und Bürgerrat: Personelles
Wahl eines Suppleanten

Der Gemeinderat bestimmt nach den Erneuerungswahlen die Anzahl der Ersatzmitglieder jeder Liste (§ 68 Abs. 2 GG). Auf der von der „FDP Die Liberalen“ eingereichten Liste hatte sich kein Ersatzmitglied zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat wählte an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 Sonja Schenk als Suppleantin.

Zwischenzeitlich konnte ein zweiter Suppleant für den Gemeinderat in Person von Markus Wälti gewonnen werden.

Beschluss:

Auf Antrag von Martin Willi wird Markus Wälti einstimmig als Suppleant gewählt.

Dieses Traktandum wurde vorgezogen.

01.0500 Ständige Kommissionen: Allgemeines, Personelles
Werkkommission; Besetzung des vakanten Sitzes

Gemeindepräsident Martin Willi tritt zur Behandlung des Geschäfts in den Ausstand.

Das Geschäft wird durch Gemeinderätin Sarah Hartmann vertreten.

Marcel Suter hat im Dezember 2021 seine Demission als Mitglied der Werkkommission eingereicht. Verdankenswerterweise stellt er sich weiterhin für die Kommission zur Verfügung, bis ein neues Mitglied gefunden wird.

Die Vakanz wurde im Infoblatt Dezember 2021 ausgeschrieben. Am 30. Januar 2022 traf die Bewerbung von Stefan Willi für den vakanten Sitz in der Werkkommission ein. Gerne möchte er sich als Mitglied in der Kommission engagieren.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderätin Sarah Hartmann wird Stefan Willi einstimmig als neues Mitglied der Werkkommission gewählt. Die Vereidigung ist für den 2. März 2022 vorgesehen.

Gemäss Mitteilung von Sarah Hartmann wird Jan Fankhauser das Ressort von Marcel Suter und somit auch die Delegation der ARA Regio Grenchen übernehmen. Stefan Willi wird das Ressort von Jan Fankhauser antreten.

01.0521 Delegierte, Funktionäre
Vertretung Wärmeverbund

Die Einwohnergemeinde Schnottwil wird in der Wärmeverbund Schnottwil AG bis zur Generalversammlung vom 27. April 2022 durch den ehemaligen Gemeindepräsidenten Stefan Schluop vertreten. Danach beginnt die neue Legislatur des Wärmeverbundes.

Stefan Schluop bietet sich an, auch nach seiner Demission als Gemeindepräsident die Vertretung im Wärmeverbund für die Einwohnergemeinde Schnottwil weiterhin zu übernehmen.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeindepräsident Martin Willi wird Stefan Schluop einstimmig als Vertreter der Einwohnergemeinde für die Wärmeverbund Schnottwil AG für die neue Legislatur gewählt.

01.0841 Beeidigung, Vereidigung
Vereidigung Suppleant

Der Präsident verliest die Eidesformel und nimmt dem neuen Suppleanten das Gelöbnis ab. Somit ist Markus Wälti vereidigt und kann seines Amtes walten.

Dieses Traktandum wurde vorgezogen.

Mittwoch, 9. Februar 2022

01.1130 Vereinigung der GemeindepräsidentInnen Bucheggberg VGGB
Sitzung vom 31.01.2022; Rückblick

Am 31. Januar 2022 fand die Sitzung der Vereinigung der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten Bucheggberg (VGGB) statt.

Martin Willi informiert den Gemeinderat über die traktandierten Geschäfte.

Familienberatung Bucheggberg-Wasseramt, Budget- und Schuldenberatung:

Der Kantonsrat hat am 31. August 2021 darüber entschieden, die Budget- und Schuldenberatung den Gemeinden zu übertragen. Der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt, der im Auftrag der Gemeinden des Wasseramtes sowie des Bucheggbergs Dienstleistungen erbringt, würden den zusätzlichen Auftrag der Schulden- und Budgetberatung für den Betrag von Fr. 1.00 pro Person ab dem Budget 2023 anbieten. Damit würde der Teil der klassischen Schulden- und Budgetberatung abgedeckt.

Die Gemeindepräsidien sind sich darüber einig, dass die Gemeinden des Bucheggbergs den Leistungsauftrag mit dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung abschliessen sollten.

slowUp 2022:

Die aktuelle Situation für den slowUp wurde vorgestellt. Der slowUp vom 29. Mai 2022 soll nach Möglichkeit durchgeführt werden. Martin Willi teilte den Gemeindepräsidien an der Sitzung mit, dass Schnottwil nicht als Standort in Frage kommen wird, falls es wiederum strenge Coronamassnahmen einzuhalten gilt. Für die Umsetzung fehlt es an personellen Ressourcen.

Voraussichtlich wird der slowUp 2022 nur stattfinden, wenn keine einschränkenden Massnahmen bestehen.

Pro Buechibärg:

Es fand ein Rückblick auf das Jahr 2021 sowie ein Ausblick auf das Jahr 2022 statt. Der Pro Buechibärg hat einen neuen Geschäftsführer in der Person von Simon Eberhard gefunden.

Volksinitiative «Jetzt si mir draa»; Informationen:

Am 10. März 2022 findet eine ausserordentliche Generalversammlung der Vereinigung Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) statt. Es wird über die Steuer-Initiative «Jetzt si mir draa» inkl. Gegenvorschlag befunden. Zu Handen der Generalversammlung werden die Gemeinde Parolen fassen.

An der Generalversammlung werden von Seiten Schnottwil Martin Willi, Ursula Brüllhardt und Pascale Lauper teilnehmen. Die Teilnahme von Finanzverwalter Roland Derendinger würde vom Gemeinderat begrüsst werden.

Grundlagenpapier für Unterstützung von Anlässen und Projekten:

In letzter Zeit wurden vermehrt Gesuche um finanzielle Unterstützung von Anlässen und Projekten an die VGGB gerichtet. Deshalb hat die VGGB ein Grundlagenpapier für Anfragen dieser Art erarbeitet.

Mittwoch, 9. Februar 2022

Regionaler Sozialdienst BBL; Antrag zur Durchführung einer Analyse der Sozialregion:

Seit längerer Zeit besteht bei den Bucheggberger Gemeinden ein Unbehagen bezüglich der betrieblichen Abläufe der Sozialregion BBL. Die VGGB hat sich deshalb dazu entschieden, eine Analyse der Sozialregion BBL durchzuführen. Mit Hilfe einer externen Moderation soll eine Auslegeordnung erstellt werden, welche als Basis für allfällige Optimierungen dienen soll. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Offerte auf ca. Fr. 10'000.00.

Vizepräsidentin Ursula Brüllhardt erachtet es als problematisch, dass die VGGB solche Entscheidung trifft. Es handelt sich bei der VGGB lediglich um ein Gremium ohne Entscheidbefugnis. Der Auftrag zur Durchführung einer Analyse der Sozialregion liegt ihres Erachtens nicht in der Finanzkompetenz der VGGB. Diese Thematik hätte in den jeweiligen Gemeinderäten behandelt werden sollen. Ursula Brüllhardt findet es ausserdem bedauerlich, dass die Gemeinderäte nicht vorgängig informiert werden.

Gemeindepräsident Martin Willi stellt klar, dass die Informationen jeweils erfolgen und die Aussage von Vizepräsidentin Ursula Brüllhardt daher nicht zutrefte. Bezüglich der Finanzierung der Analyse verhält es sich so, dass die Gesamtkosten zu einem Drittel durch das Budget der VGGB abgedeckt und zu je einem Drittel von den Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg übernommen werden.

Vizepräsidentin Ursula Brüllhardt teilt weiter mit, dass sie nicht verstehen kann, weshalb die Sozialkommission bei der Entscheidung nicht miteinbezogen wurde.

Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS); Erneuerungswahlen Vorstand und Regionaler Führungsstab:

Gemeindepräsident Martin Willi informiert, dass der VGGB für die Erneuerungswahlen im Vorstand des VBZAS ein Sitz zusteht. Dieser konnte besetzt werden.

04.0372 Grundbucheintragungen: Baurechte **Übertragungsgesuch Baurecht GB-Nr. 610; Bestätigung Zirkulationsbeschluss**

Am 11. August 1998 wurde zwischen der Einwohnergemeinde Schnottwil (Baurechtsgeberin) und Hans Bütiger und Co. (Baurechtsnehmer) ein Baurechtsvertrag zur GB-Nr. 610 abgeschlossen. Mit Handänderung vom 1. September 2014 wurde Herr Anton Raclé als neuer Baurechtsnehmer im Grundbuch eingetragen.

Herr Raclé möchte seine Liegenschaft auf der GB-Nr. 610 per 1. Februar 2022 veräussern. Mit Schreiben vom 3. Januar 2022 ersucht er daher um die Übertragung des Baurechts an Herrn Remo Kaufmann, Schnottwil. Herr Kaufmann bittet den Gemeinderat zudem um eine Verlängerung des Baurechts um 50 Jahre ab Zeitpunkt des Eigentümübergangs der Liegenschaft.

Gemäss Abklärungen der Gemeindeschreiberin liegt sowohl die Übertragung des Baurechts als auch dessen Verlängerung bis ins Jahr 2072 in der Kompetenz des Gemeinderates. Dies, sofern die Vertragskonditionen nicht wesentlich geändert werden und damit in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen.

Auf Antrag von Gemeindepräsident Martin Willi wurde am 25. Januar 2022 auf dem Zirkulationsweg einstimmig Folgendes beschlossen:

Mittwoch, 9. Februar 2022

- a) Der Übertragung des Baurechts GB-Nr. 610 gemäss öffentlicher Urkunde vom 11. August 1998 bzw. 1. September 2014 von Herrn Anton Raclé auf Herrn Remo Kaufmann zu denselben Konditionen, mit Ausnahme der Baurechtsdauer, wird zugestimmt.
- b) Das Baurecht wird bis ins Jahr 2072 verlängert.
- c) Auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäss Ziffer 14, Baurechtsvertrag vom 11. August 1998, wird verzichtet. Eine entsprechende Verzichtserklärung wird der Amtschreiberei zugestellt.
- d) Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich dem Baurechtsnehmer auferlegt.
- e) Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden mit der Anmeldung des Rechtsgeschäfts bei der Amtschreiberei ermächtigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin